

Drucksachen-Nr. **XI/1373**

Bad Schwalbach, den 17.06.2025

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Bianca Herold

Schulen, Sport, Ehrenamt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	11.08.2025		nein
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)	04.09.2025		ja
Kreistag	16.09.2025		ja

Titel

Prioritätenliste für den vereinseigenen Sportstättenbau 2025

I. Beschlussvorschlag:

Die Prioritätenliste für vereinseigenen Sportstättenbau im Rheingau-Taunus-Kreis wird wie folgt beschlossen:

Verein	Vorhaben	Baukosten-summe	Listenplatz gem. Prioritätenliste	Voraussichtliche Förderung im Jahr lt. Prioritätenliste
TC "Blau-Weiß" 1976 Hattenheim	Sanierung der vorhandenen Tennisanlage	120.000,00 €	1a	2026
SV 1922 Walsdorf e.V.	Neubau einer Sportanlage	Ca. 2,3 Mio €	1b	2026
TC Kiedrich 1977 e. V.	BA: Neubau von 2 Tennisplätzen (Allwetterplätze)	160.000,00 €	2	2027
FC Oestrich	Neubau eines Sportplatzes mit Kunstrasenbelag	k.A.	3	2028
SG Meilingen	Umbau des Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz	400.000,00 €	4	2029
Tennisclub Geisenheim-Marienthal e.V.	Generalsanierung von 8 Tennisplätzen, Dachsanierung des Vereinshauses und Sanierung der Zäune	240.000,00 €	5	2030
SSV Hattenheim	Bau der Funktionsräume	Ca. 250.000,00 €	6	2031
SG Laufenselden	Erneuerung Kunstrasenbelag	k.A.	7	2032
TuS Königshofen	Ersatzneubau	750.000,00 €	8	2033
FC Waldems e. V. (neu)	Umbau des Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz und Bau einer Flutlichtanlage (Steinfischbach)	800.000,00 €	9	2034

Storm Hünstetten (neu)	Bau einer Flutlichtanlage, Errichtung eines Funktionsgebäudes, Errichtung Zuschauertribüne		10	2035
---------------------------	--	--	----	------

II: Sachverhalt:

Von der Prioritätenliste für den vereinseigenen Sportstättenbau im Rheingau-Taunus-Kreis kann jährlich eine Maßnahme für die Investitionsförderung beim Land Hessen angemeldet werden.

Nach den Leitlinien der Sportförderung im Rheingau-Taunus-Kreis beträgt die Zuwendung bei vereinseigenen Maßnahmen grundsätzlich 30 % der zuwendungsfähigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 60.000,00 €. Voraussetzung ist, dass entsprechende Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung stehen.

Auf die Prioritätenliste neu aufgenommen wurde der Verein SV 1922 Walsdorf e.V. auf Platz 1b. Der Verein kann mit den Bauvorbereitungen in 2026 starten und in 2027 mit dem Bau beginnen.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Von der Prioritätenliste für den vereinseigenen Sportstättenbau im Rheingau-Taunus-Kreis kann jährlich eine Maßnahme für die Investitionsförderung beim Land Hessen angemeldet werden.

Nach den Leitlinien der Sportförderung im Rheingau-Taunus-Kreis beträgt die Zuwendung bei vereinseigenen Maßnahmen grundsätzlich 30 % der zuwendungsfähigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 60.000,00 €. Voraussetzung ist, dass entsprechende Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung stehen.

Auf die Prioritätenliste neu aufgenommen wurde der Verein SV 1922 Walsdorf e.V. auf Platz 1b. Der Verein kann mit den Bauvorbereitungen in 2026 starten und in 2027 mit dem Bau beginnen.

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine

V. Finanzierungsübersicht

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden für den investiven vereinseigenen Sportstättenbau unter der Kostenstelle/PSP-Element 200102 - Kostenart 6090004 insgesamt 195.000 € angemeldet.

Der Kreiszuschuss beläuft sich gemäß den Leitlinien der Sportförderung im Rheingau-Taunus-Kreis vom 23.03.1992, zuletzt geändert am 18.06.2019, auf max. 60.000 €.

(Rodius)
Kreisbeigeordneter
und Sportdezernent